

Mitteilungen der Gemeinde Geroldshausen



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Geroldshausen, Telefon 09366/510

E-Mail: gemeinde@geroldshausen.de, www.geroldshausen.de

Dienststunden im Rathaus Geroldshausen: Dienstag von 17 Uhr – 19 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr – 11 Uhr

Nr. 3

April 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist jeweils der 15. des Monats
Anzeigen bitte an: verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

die wichtigste Maßnahme zur Eindämmung des Corona-Virus ist die Vermeidung von Sozialkontakten. **Ich bitte deshalb alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Geroldshausen ihre Besuche im Rathaus auf absolut notwendige Fälle zu beschränken.**

Gerne können Sie mich telefonisch (0171 4522017) oder per E-Mail (buergерmeister@geroldshausen.de) kontaktieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Eingeschränkter Publikumsverkehr im Rathaus – Rathäuser im Landkreis Würzburg nur in Notfällen aufsuchen

Ab sofort wird der Publikumsverkehr im Rathaus Kirchheim eingeschränkt. Es wird darum gebeten, dass nur noch dringende und absolut notwendige Erledigungen persönlich im Rathaus vorgenommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über Telefon oder E-Mail erreichbar, bitte nutzen Sie diese Möglichkeit der Kontaktaufnahme.

Danke für Ihr Verständnis für diese Vorsorgemaßnahme.

Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim

=====

Rathausöffnung jeden 1. Samstag im Monat

Die Sprechstunde des Bürgermeisters am 1. Samstag des Monats in Geroldshausen sowie die Samstagsöffnung des Einwohnermelde- und Passamtes in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim entfallen bis auf weiteres!

Gemeinde- und Landkreiswahlen – Stichwahlen am 29. März 2020; Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Im Vorgriff auf eine entsprechende kurzfristige Regelung informieren wir Sie darüber, dass die Stichwahlen am 29. März 2020 aus infektionsschutzrechtlichen Gründen ausschließlich als Briefwahlen durchzuführen sind.

Hierzu werden allen Wahlberechtigten Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen auch ohne Antrag zugesendet.

Herausgeber: Gemeinde Geroldshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Geroldshausen,

mittlerweile überschlagen sich fast täglich die behördlichen Anordnungen rund um das Thema Coronavirus. Bitte schreiben Sie eine E-Mail an verteiler@geroldshausen.de, wenn Sie aktuelle Informationen der Gemeinde Geroldshausen erhalten wollen oder besuchen Sie regelmäßig www.geroldshausen.de. Wir sollten uns aber immer wieder vor Augen halten, worum es bei all den einschneidenden Maßnahmen (Schließung der Kindergärten und Schulen, Absage von Veranstaltungen, Verbot Spielplätze zu betreten, ...) geht. Wir müssen gemeinsam verhindern, dass unser Gesundheitssystem zusammenbricht. So sind z. B. nur eine beschränkte Anzahl von Krankenhausbetten vorhanden. Wir müssen also verhindern, dass sich das Virus weiter so extrem schnell verbreitet. Sonst stehen ganzschnell keine Krankenhausbetten mehr zur Verfügung. Ich möchte nicht in der Haut des Arztes stecken, der zu entscheiden hat, welcher Kranke ein Bett bekommt und wer nicht. Leider sind hauptsächlich ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen durch das Virus verursachte Krankheiten betroffen. Bei jüngeren Menschen verläuft die Erkrankung sehr oft fast unauffällig. Ich hatte nach der Bürgermeister-Versammlung am 14.03.2020 im Landratsamt veranlasst, dass an alle Haushalte ein Schreiben verteilt wird. Die Gemeinde bietet allen älteren Menschen und auch Menschen mit Vorerkrankungen an, dass sie mit einem kostenlosen Lieferservice (Lebensmittel, Medikamente, ...) unterstützt werden. Mit diesem Angebot wollen zahlreiche engagierte Menschen helfen, dass persönliche Kontakte vermieden werden. Denn nur durch die Vermeidung von persönlichen Kontakten kann die Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden. Andererseits sollten wir uns im Klaren sein, dass sowieso 70 % der Menschen mit dem Virus infiziert werden und auf jeden Fall unsere Versorgung mit Lebensmitteln gesichert ist. Es besteht also kein Anlass Fakenews zu verbreiten. So musste auf B5-Aktuell ein Experte bestätigen, dass es total unsinnig ist, der Meinung zu sein, viel Wassertrinken verhindere das Ausbrechen der Krankheit.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.03.2020 mit einer Gegenstimme beschlos-

sen, dass für die **FFW Moos ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W)** angeschafft wird. Dieser Typ ist das kleinstmögliche Modell.

In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, dass das Konzept zur „**Aufwertung des Friedhofs in Geroldshausen durch Neuanpflanzungen und eine neue Bestattungsform: Beerdigung im Rosengarten und Baumbestattungen**“ umgesetzt wird. Außerdem hat eine Anfrage bei der Allianz „Fränkischer Süden“ ergeben, dass unser Projekt grundsätzlich über das Regionalbudget förderfähig ist. Dies bedeutet, dass 80 % der Kosten gefördert werden könnten. Eine abschließende Entscheidung steht aber noch aus.

Auch wurden bei der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses Anfang März im **Friedhof Moos** zahlreiche Optimierungsvorschläge gemacht. Vielen Dank an die Bürgerinnen und Bürger und auch die Gemeinderäte für ihr Engagement. Der neue Gemeinderat wird sich mit diesem Thema beschäftigen und darüber entscheiden.

Nach der o. g. Sitzung habe ich den schönen Brunnen und den gut gepflegten Grünstreifen am oberen Ausgang des Friedhofs bewundert. Schade! Mir ist der Mund offengeblieben, als mir beim Näherkommen ein **sehr großer Hundehaufen** ins Auge stach. Ein Bürger sprach mich an und erklärte, dass er wöchentlich an dieser Stelle einen Haufen entfernt. Ich bin sprachlos: Ein großer Hund hinterlässt regelmäßig einen großen Haufen und der Hundebesitzer räumt ihn nicht weg. Ein anderer Bürger kann den Anblick des Hundehaufens nicht ertragen und räumt regelmäßig den Hundehaufen weg.

Herzlichen Glückwunsch an alle **neu gewählten und wiedergewählten Gemeinderäte**. Auch einen herzlichen Dank an alle, die sich bereit erklärt hatten, für eine Liste zu kandidieren. Ich freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem neuen Gemeinderat. Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich im Mitte Mai statt.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Gunther Ehrhardt
1. Bürgermeister

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 15.03.2020

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Gemeinderats festgestellt:

1.	Die Zahl der Stimmberechtigten:	1063
	Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	687
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	15100
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	17

2. Insgesamt sind 12 Gemeinderatssitze zu vergeben.

3. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmenzahlen und Sitze:

Ord- nungs- zahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
07	Geroldshäuser Liste e.V. (GERO)	4512	3
08	Freie Wählergemeinschaft Moos (FWG Moos)	4675	4
09	Unabhängige Wählergemeinschaft Geroldshausen (UWG)	5913	5

4. Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmenzahl sind in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung abgedruckt.

Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Geroldshäuser Liste e.V. (GERO)

Der Wahlvorschlag hat 3 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 3 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 4 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Krämer, Doris, Rentnerin	435
2	Drexel, Heiko, Dipl. Ing. Maschinenbau	375
3	Peschko, Michael, Bauhofmitarbeiter	348

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
4	Zacharias, Marion, Sonderschullehrerin	339
5	Wirths, Eduard, Steinmetz	324
6	Schmidt, Karl Ludwig, Landwirtschaftsmeister	317
7	Dr. Salzmann, Steffen, Vertriebsleiter, Dipl. Biologe	285
8	Fuchs, Vera, Lehrerin für die Mittelschule	208

9	Kleinschroth, Wolfgang, Metzger	189
10	Schmidt, Jochen, Landwirt	187
11	Wirsing, Sabine, Lehrerin	178
12	Brand, Michael, Straßenbahnfahrer	155
13	Krämer, Birgit, Kinderpflegerin	140
14	Herhold, Dagmar, Hausfrau	112
15	Marx, Jürgen, Geschäftsführer	111
16	Salzmann, Melanie, Kaufmännische Angestellte	101
17	Gomille, Roland, Rentner	100
18	Hüttner, Thomas, Baustoffprüfer	98
19	Gomille, Markus, Brandmeister	98
20	Esser, Angelika, Veranstaltungskauffrau	91
21	Siebenlist, Christine, Stationservicekraft	86

22	Schnabel, Oliver, Schreiner	85
23	Marx, Iris, Technische Zeichnerin	77
24	Marx, Anna, Kauffrau für Spedition und Logistik	73

Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Moos (FWG Moos)

Der Wahlvorschlag hat 4 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 4 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 5 bis 12 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.
Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Huber, Marc, Dipl. Informatiker (FH), Softwareentwickler	562
2	Schmitt, Manuel, Fachinformatiker	540
3	Dr. Steinbach, Petra, Chemikerin	507
4	Polster, Roland, Hochbautechniker	429

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
5	Schmitt, Kai, Serviceingenieur	421
6	Michel, Christian, Softwareentwickler	387
7	Ehrnsberger, Magdalena, Beamtin a.D.	366
8	Steigerwald, Stefan, Steinmetz	363
9	Mohr, Gerald, Mitarbeiter im Vertriebsaußendienst	354
10	Michel, Peter, Rentner	279
11	Reißmann, Frank, Fachkraft für Lagerlogistik	267
12	Exinger, Sven, Busfahrer	200

Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort Unabhängige Wählergemeinschaft Geroldshausen (UWG)

Der Wahlvorschlag hat 5 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglieder.

Die übrigen Personen unter Nr. 6 bis 24 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
1	Schmitt, Ralf, Techn. Angestellter	612
2	Künzig, Rainer, Dipl. Verww. (FH), Leitender Verwaltungsdirektor	599
3	Köller-Hörner, Simone, M. A., Förderschullehrerin	521
4	Friedrich, Wolfgang, Beamter i. R.	420
5	Flörchinger, Kerstin, Dipl. Betriebswirtin (FH), Prokuristin	387

Listennachfolger:

Nr.	Familienname, Vorname, akademische Grade, Beruf oder Stand	gültige Stimmen
6	Schlichenmaier, Julian, KFZ-Meister	361
7	Zinke, Philipp, Automobilmechaniker	271
8	Wolf, Ursula, Med. Fachangestellte	262
9	Herdt, Sabine, Bäckereifachverkäuferin	252
10	Flörchinger, Michael, Meister für Veranstaltungstechnik	230
11	Hümpfner-Fleckenstein, Dorothea, B.A., Heilpädagogin	198
12	Streb, Lothar, Dipl.-Ing. (FH), SAP-EWM-Berater	170
13	Baumer, Martina, Pharmazeutisch kaufm. Angestellte	166
14	Ehrhardt, Fabian, Schreiner	165
15	Köhler, Jannis, Schüler	159
16	Gehr, Markus, Industriemechaniker	153
17	Wolf, Thorsten, Speditionskaufmann	148
18	Herdt, Volker, Fachkrankenpfleger	148
19	Boldt, Florian, Vertriebsmitarbeiter	134
20	Zinke, Markus, Einzelhandelskaufmann	120
21	Fry, Sebastian, Kaufm. Angestellter	114
22	Heusinger, Holger, Prokurist	109
23	Lange, Raimund, Buchhalter	107
24	Wolf, Helmuth, Elektroniker	107

BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 11.02.2020:

Im Folgenden wird die Stimmverteilung der Beschlüsse nur dann aufgeführt, wenn sie nicht einstimmig gefasst wurden.

Verkehrssituation: Zufahrt zum Kindergarten, Hauptstraße, Abtsrain, ...

In der Gemeinde Geroldshausen regen regelmäßig Bürgerinnen und Bürger eine Verbesserung der Verkehrssituation bzgl. des ruhenden und des fließenden Verkehrs u. a. in folgenden Straßen an:

- Hauptstraße
- Im Grund (Zufahrt zum Kindergarten)
- Am Klingenbach
- Kornäcker
- Abtsrain

Zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzung, bei der auch das Konzept des LRA Würzburg und der PI Würzburg Land für die Hauptstraße vorgestellt wird, soll eine Sitzung des Bauausschusses stattfinden.

Terminvorschlag: Samstag, 15.02.2020, 8:30 Uhr, Treffpunkt Kindergarten

Dem Terminvorschlag zur Besichtigung am 15.02.2020 um 8.30 Uhr am Kindergarten wurde zugestimmt. Für das verhinderte Bauausschussmitglied soll ein Vertreter bestimmt werden.

Neugestaltung Friedhof Geroldshausen

Am 09.11.2019 wurden anlässlich des Workshops zum Geroldshäuser Friedhof zahlreiche Anregungen und Gedanken zusammengetragen.

Frau Tokarek, Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landschaftspflege, beim LRA Würzburg, hat daraus ein Konzept entwickelt. Im nächsten Mitteilungsblatt wird eine Information über das von Frau Tokarek entwickelte Konzept zur Neugestaltung des Geroldshäuser Friedhofs abgedruckt.

Frau Tokarek wird dann in der Gemeinderatssitzung am 11.03.2020 das Konzept im Detail vorstellen. Anschließend wird der Gemeinderat darüber beraten und beschließen.

Anregung aus der Bürgerversammlung zum Friedhof Moos: Bau von Fußwegen

Bei der Bürgerversammlung am 29.09.2019 in Moos wurde angeregt, Fußwege zu den Gräbern zu erstellen. Der Zugang zu den Gräbern erfolgt bisher über eine unebene Rasenfläche. Es ist sehr schwierig mit einem Rollator zum Grab zu gelangen.

Durch die neu zu bauenden Wege sollten alle Gräber erreicht werden.

Ebenfalls im nächsten Mitteilungsblatt wird eine Einladung zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am Mooser Friedhof abgedruckt. Dabei sollen die Möglichkeiten zum Bau von Fußwegen zu den Gräbern vor Ort erörtert werden. Als Termin wurde der 14.03.2020 um 08:30 Uhr festgelegt. (Nachtrag: Durch Verwaltungsversehen wurde als Termin der 07.03.2020 veröffentlicht).

Es wurde diskutiert, welcher Belag für die Fußwege möglich wäre. Ein Gemeinderat hat den Vorschlag gemacht, Schotterwege anzulegen. Es wäre dann allerdings zu prüfen, ob diese Wege mit einem Rollator befahrbar wären. In Geroldshausen scheint das aber zu funktionieren.

Der Vorschlag, Schotter zur besseren Befestigung auf die vorhandenen Rasenwege zu streuen, wurde abgelehnt, da der Rasenmäher dadurch beschädigt wird.

Von einem Gemeinderat kam der Einwand, dass auch bei anderen Friedhöfen nicht zu jedem Grab ein Weg vorhanden ist. Dort gebe es Hauptwege und zu den einzelnen Gräbern nur Rasenwege.

Einige Gemeinderäte regten an, dass Frau Tokarek auch an dem Termin teilnimmt. Der Vorsitzende erklärte, dass sie bei der Besichtigung im Herbst 2019 auch keinen Rat wusste.

Neubau Gerätehaus FFW Moos: Maler- und Verputzer

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen der Erkrankung der im Büro Haas & Haas zuständigen Mitarbeiterin auf die nächste Gemeinderatssitzung im März vertagt.

Ein Gemeinderat fragte nach, ob über Vergaben in der öffentlichen Sitzung zu entscheiden ist; es hätte Beschwerden von Gewerken gegeben. Der Vorsitzende erklärt, dass im Vergabeverfahren immer öffentlich zu entscheiden ist.

Leuchtturmprojekt Wohnoffensive, Gemarkung Geroldshausen, zwischen Ingolstädter Straße und Taubertsgrund

In der Sitzung am 15.01.2020 hat Herr Völklein das Leuchtturmprojekt Wohnoffensive vorgestellt (aus dem Protokoll):

„1. Bürgermeister Ehrhardt begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Thomas Völklein, der das geplante Leuchtturmprojekt anhand einer Präsentation vorstellte und anschließend für Nachfragen zur Verfügung stand.

So kam z.B. die Frage auf, wo Parkplatzmöglichkeiten sind mit dem Einwand, dass ein Parkplatz zu wenig ist.

Auf weitere Nachfrage, wo die Kanalanlage hinkommt, erklärte Herr Völklein, dass zum einen eine autarke Entwässerung mit Versickerung geplant werden kann und zum anderen über die Ingolstädter Straße sowie über den Taubertsgrund (mit Pumpe) eine Entwässerung möglich wäre.

Auf die Frage, wie groß die Grundstücke sind, führte Herr Völklein aus, es werden kleine gleichmäßige Parzellen.

Ein Gremiumsmitglied erkundigte sich, ob die Grundstücksgröße einheitlich festgelegt wird. Herr Völklein erläuterte hierzu, die Grundstücke wären nicht immer gleich groß. Ein Keller ist nicht vorgesehen.

Auf Nachfrage, ob nur die einzelnen Parzellen verkauft werden, oder das Grundstück komplett mit Gebäuden, antwortete Herr Völklein, es ist ein Verkauf als Komplettpaket (Parzellen und Gebäude) vorgesehen.

Für die Gemeinde fallen keine Kosten an und eine Beteiligung der Gemeinde an der Wertsteigerung der Grundstücke wäre denkbar.

Im Gremium wurde bemängelt, dass die Bebauung sehr dicht ist und ein Parkplatz pro Parzelle zu wenig erscheint.

Auf die Frage hinsichtlich Bauzwang wurde erklärt, dass der Verkauf inkl. Gebäude stattfindet. Es sind ca. 10 -12 Häuser geplant. Evtl. Bedenken wegen autarker Entwässerung sind durch die Behörden zu klären.

In der weiteren Beratung wurde das Vorhaben von einigen Mitgliedern befürwortet.

Auf die Frage hinsichtlich Stromversorgung oder Heizung wurde ausgeführt, dass sowohl Photovoltaik als auch Erdwärme möglich ist. Die Aufteilung erfolgt auf 10 Parzellen, die technischen Anlagen sollen unter die Freiflächen bzw. unter die Parkflächen als Keller kommen.

Die Kosten für die kleinste Einheit, d.h. ein Modul für 2 Personen liegen bei einem Komplettpreis von unter 100.000 € inkl. Grundstück und Stellplatz.

Im Gremium wurde angemerkt, dass es sich um eine neue Art von Häusern handelt, die von der bisherigen Bebauung abweichen. Es ist eine Chance, Neues zu entwickeln, sollte aber erst durch die Genehmigungsbehörde geklärt werden, ob es so machbar ist.

Der Vorsitzende wies abschließend darauf hin, dass es sich erst um Ideen handelt, die geprüft werden müssen. Der Bebauungsplan Kornäcker kann zur Verfügung gestellt werden.“

Es ist ein Beschluss zu fassen, dass der Gemeinderat diesem Vorhaben grundsätzlich zustimmt.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Gemeinderat z.B. im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit hat, auf die Gesamtplanung einzuwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich dem Projekt unter der Voraussetzung zu, dass sämtliche Genehmigungen vom Bauträger eingeholt und keine Kosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Gemeinde wird an der Wertsteigerung beteiligt.

Entwässerungsanlagen (insbesondere Rigolen) Neubaugebiet Kornäcker

Die Nachfrage in einer Gemeinderatssitzung und von Anwohnern des Neubaugebiets „Kornäcker“, ob die Rigolen tief genug angelegt sind, hat das Planungsbüro für die Erschließungsplanung in der E-Mail vom 28.01.2020 Folgendes mitgeteilt:

„Für die Entwässerung des Baugebiets „Am Bahnhof“ gibt es einen Bauantrag und dazu eine wasserrechtliche Genehmigung.

Bestandteil der genehmigten Entwässerung sind ebenfalls die „öffentlichen“ Rigolen, keine privat gebauten Rigolen.

Nach dem Bau durch die Fa. Konrad Bau gab es eine Prüfung der Entwässerung durch den privaten Sachverständigen (PSW) Horn.

Dessen Aufgabe war es, die gebaute Entwässerung auf Übereinstimmung mit der Genehmigung zu überprüfen.

Dies hat er auch durch einen Prüfbericht bestätigt.

Somit sind die Entwässerungsanlagen gebaut wie geplant und wie genehmigt.“

Ein Gemeinderat erklärte, dass durch den Gutachter nur bestätigt wurde, es wären alle Vorgaben der Erschließungsplanung eingehalten. Somit sei also offensichtlich, dass die Erschließungsplanung falsch ist. Es hat also niemand geprüft, ob die Erschließungsplanung richtig aufgestellt wurde.

Von einem Gemeinderat wurde angemerkt, dass die Rigolen auf der Albertshäuser Seite mind. 60 cm tiefer sein müssten.

Die weitere Besprechung wurde auf den nichtöffentlichen Teil verlegt.

Abriss ehem. Gaststätte Eisenbahn: Archiv, JUZ, Übung FFW Geroldshausen

Umzug Archiv und Personal-Neueinstellung

Das Archiv, das bisher im Festsaal der ehemaligen Gaststätte gelagert war, wurde in die Wohnung im Rathaus umgezogen. Die ehemaligen Wohnräume sind leergeräumt.

Zur Erfassung des Archivs wurde eine neue Mitarbeiterin auf 450,00 EUR-Basis eingestellt. Die neue Mitarbeiterin beginnt im August eine Ausbildung zur Archivarin.

Schließung des JUZ wegen Wasserschaden und Abriss

Das JUZ, das in den Räumen der Gaststätte untergebracht war, wurde bis Mitte November von wenigen Jugendlichen besucht. Mit diesen war abgesprochen, dass die ehemalige Gaststätte abgerissen wird. Im Januar wurde ein Wasserschaden entdeckt. Auch funktioniert die Heizung nicht mehr. Deshalb wurden die Jugendlichen aufgefordert, das JUZ zu räumen.

Übung der FFW Geroldshausen

Vor dem Abriss wird im Gebäude eine Übung der FFW Geroldshausen stattfinden.

Der Sachvortrag wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Mögliches Neubaugebiet Moos

Das geplante Baugebiet soll auf den Grundstücken mit der Fl.Nr. 115/1 „An der Feldscheuer“ und Fl.Nr. 116 „Mordsäcker“ entstehen. Das Grundstück mit der Fl.Nr. 116 ist bereits im Eigentum der Gemeinde Geroldshausen. Außerdem wurden noch Teile des Grundstücks mit den Fl.Nr. 166 zum Verkauf angeboten. Damit könnte die Lücke zwischen der Bebauung auf der Höhe des Aussiedlerhofs auf der rechten Seite und der Bebauung auf der linken Seite geschlossen werden. Für den Lückenschluss ist aber auch der Kauf von Teilen des Grundstücks mit der Fl.Nr. 167 notwendig.

Die Stallungen im Aussiedlerhof sind zwar bereits stillgelegt, doch es gibt laut Amt für ländliche Entwicklung einen Bestandsschutz, der aufgehoben werden müsste. Der Eigentümer sei dazu bereit.

Ein Gemeinderat wand ein, dass das Bauland dann zu groß wird und die Folgekosten beachtet werden müssten, die durch den Zuzug Auswärtiger entstehen (z.B. zusätzliche Kindergartenplätze). Man sollte die Bauplätze für den Bedarf der einheimischen jungen Bevölkerung anbieten.

Ein anderer Gemeinderat gab zu bedenken, dass es problematisch wäre, junge Einheimische zu bevorzugen. Eine Erschließung ohne Bauzwang bringt unter anderem Probleme mit dem Winterdienst und evtl. langandauernde Baulücken, wie sie bereits heute in älteren Baugebieten in der Gemeinde Geroldshausen vorhanden sind.

Den Grund bereits zu kaufen, wenn die Kosten angemessen sind, wurde größtenteils befürwortet.

Ein Gemeinderat regte an, dass die Gemeinde die Grundstücke komplett an einen Investor übergibt. Dadurch entstehen der Gemeinde keine Kosten. Als Beispiel nannte er das Leuchtturmprojekt, das evtl. in Geroldshausen auf der linken Seite der Ingolstädter Straße Richtung Giebelstadt entstehen soll. Ein anderer Gemeinderat wies darauf hin, dass dann die Kosten der Baugrundstücke massiv ansteigen würden. Das wirke sich auch auf den Verkauf an einheimische Bürger aus.

Ein anderer Gemeinderat stellte fest, dass die Erschließung beim Baugebiet Kornäcker komplett an einen Erschließungsträger vergeben gewesen wäre. Obwohl dort nicht alles problemlos verlaufen ist, sollte die Einflussnahme auf neue Baugebiete durch die Gemeinde erhalten bleiben. Bei der Einschaltung eines Investors hat die Gemeinde nur eine geringe Einflussmöglichkeit. Auch war die Erschließung beim Baugebiet Am Klingenbach an einen Erschließungsträger ver-

geben worden. Hier war ein anderer Erschließungsträger beauftragt. Es gab weit weniger Probleme.

Der Vorsitzende teilte aber auch mit, dass ein weiteres Grundstück Fl.Nr.70/1 am Ortsausgang von Moos in Richtung Kirchheim (rechts vom Abtsrain) zu verkaufen wäre. Allerdings bestehen auf den benachbarten Grundstücken noch Stallungen. Es müsste also durch den Eigentümer der Bestandsschutz aufgeben werden.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass das Grundstück sehr nahe an den Bahnlinien liegt. Ein anderer Gemeinderat schlug vor, das Grundstück zu kaufen und als Bauerwartungsland liegen lassen. Damit hätte die Gemeinde neuen Grundbesitz am Ortsrand.

Mehrere Gemeinderäte fanden beide Bereiche interessant.

Die Verwaltung tritt in Verhandlungen mit allen Grundstückseigentümern ein. Über das weitere Vorgehen wird anschließend beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen beauftragt die Verwaltung, Angebote zum Erwerb der Flurstücke 115/1 „An der Feldscheuer“ und Teile der Flurstücke 166 u. 167 und des Flurstückes 70/1 einzuholen.

Kommunalwahl 2020 - Berufung eines/er stellvertretenden Gemeindevahlleiters/in

Der Gemeinderat hat für die Kommunalwahl 2020 eine/n neue/n Stellvertreter/in zu berufen. Der in der Sitzung vom 13.11.2019 bestimmte Stellvertreter ist bei der Aufstellungsversammlung einer Wählervereinigung bereits als Wahlleiter aufgetreten. Dies kann zu einer Interessenskollision führen. Deshalb ist der/die Stellvertreter/in neu zu bestimmen.

Rechtsgrundlage:

Art. 5 GLKrWG – Wahlleiter, Wahlausschuss

(1) Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen. 2Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. 3Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. 4Zum Wahlleiter für die Gemeindevahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; Entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. 5Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(2) 1Mitglieder des Wahlausschusses sind der Wahlleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Wahlberechtigte als Beisitzer. 2Für jeden Beisitzer beruft er eine stellvertretende Person. 3Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderats- oder Kreistagswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. 4Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend. 5Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) 1Der Wahlleiter bestellt einen Schriftführer für den Wahlausschuss. 2Dieser ist nur stimmberechtigt, wenn er zugleich Beisitzer ist.

Es wurde vorgeschlagen, Herrn Kurt Schöll als stellvertretenden Wahlleiter zu bestimmen.

Auf Nachfrage eines Gemeinderats, ob Herr Kurt Schöll überhaupt als stellvertretender Wahlleiter zulässig ist, erklärte der Vorsitzende, dass dies von der Verwaltung geklärt worden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft für die Gemeinderatswahl Herrn Kurt Schöll als stellvertretenden Wahlleiter.

Gemeinsame Beschaffung und Wartung von Atemschutzgeräten im Rahmen eines Atemschutzpools für den Landkreis Würzburg

Der Einsatz unter Atemschutz ist ein Kernthema für die Feuerwehren. Bei nahezu 60 % aller Feuerwehreinsätze werden zum Schutz der Einsatzkräfte Atemschutzgeräte eingesetzt. Atemschutzgeräte sind sicherheitsrelevante Einsatzmittel-Störungen oder Fehlfunktionen können für die Einsatzkräfte zu lebensbedrohlichen Situationen für die Einsatzkräfte führen.

Aus diesem Grund werden für die Prüfung, Wartung und Pflege der Geräte vom Gesetzgeber, von Unfallversicherer und den Herstellern hohe Sicherheits- und Wartungsstandards vorgegeben.

Nach derzeitigem Organisationsstand sind die Atemschutzgeräte Eigentum der jeweiligen Kommune, die damit auch vollumfänglich für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben verantwortlich ist.

Zur Unterstützung der Kommunen, unterhält der Landkreis eine zentrale Atemschutzwerkstatt, welche der Wartung, Pflege und Prüfung der landkreiseigenen und der Atemschutzgeräte der Kommunen dient. Dies wird zur Zeit von fünf ehrenamtlichen Kreisbrandmeistern betrieben. Seit Inbetriebnahme der Atemschutzwerkstatt vor ca. 10 Jahren hat sich die Anzahl der Atemschutzgeräte im Landkreis von damals ca. 400 auf derzeit ca. 750 Geräten fast verdoppelt. Dabei sind Geräte von drei Herstellern (Verteilung ca. 60% Firma Dräger, ca. 30% Firma MSA und 10% Interspiro) in Gebrauch.

Als einen Lösungsansatz hat die Kreisbrandinspektion das Konzept eines „Atemschutzpools“ ausgearbeitet. Dieses wurde bei Informationsveranstaltungen im Januar 2020 vorgestellt.

Vorteile eines Atemschutzpools für die Kommunen:

- Keine Prüfungs-/Wartungsverantwortung der Kommune
- Vollumfängliche Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Feuerwehrdienstvorschriften im Bereich der Gerätewartung
- Keine hohen Anschaffungskosten, Wartungskosten
- Entlastung der kommunalen Verwaltung, da keine einzelnen Ausschreibungsverfahren erforderlich werden
- Gleichbleibende jährliche Kostenbelastung für die kommunalen Haushalte der Kommunen
- Entlastung der Ehrenamtlichen, kein örtlicher Atemschutzgerätewart erforderlich
- Evtl. Fördermöglichkeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Mit der Einführung eines Atemschutzpools entsteht eine wesentliche Entlastung der Kommunen, der Feuerwehren und des Ehrenamtes. Durch eine gemeinsame Beschaffung in großer Stückzahl ist eine hohe Einsparung bei den Beschaffungskosten zu erwarten.

Der Start und die Einführung des Atemschutzpools wären im 2. Halbjahr 2020 möglich.

Die Kommunen sind aufgefordert, bis spätestens 28. Februar 2020 die Teilnahme mitzuteilen.

Als weiterer Vorteil wurde genannt, dass die gebrauchten Atemschutzgeräte in Klingholz abgegeben werden und sofort neue mitgenommen werden können; die Feuerwehr ist also sofort wieder einsatzbereit.

Der Vorsitzende merkte an, dass die Pool-Lösung zu einem günstigen Zeitpunkt für Geroldshausen kommt, da sowieso Neuanschaffungen notwendig sind.

Die drei Firmen, die diese Geräte anbieten, haben auch jeweils unterschiedliche Gerätetypen im Programm. Damit entstehen hohe Kosten bei der Verwaltung und Beschaffung von Ersatzteilen im Atemschutzzentrum Klingholz. Wird bei einer Ausschreibung nur noch ein Gerätetyp von einer Firma angeschafft, reduzieren sich auch die Kosten für das Atemschutzpool und somit die Pauschalen für die Kommunen. Die genauen Kosten der Geräte und der Wartungspauschalen können noch nicht genannt werden. Auch ist noch unklar, ob eine Umsatzsteuerpflicht nach §2b UstG entsteht.

Ein Mitglied der Feuerwehr merkte an, dass für den Atemschutzpool Schraubanschlüsse, die europaweit genormt sind, angeschafft werden sollen. Somit ist eine Verwendung auch für Nachfolgemodelle möglich. Sogar der problemlose Tausch mit anderen Feuerwehren ist gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt zum Atemschutzpool des Landkreises Würzburg zu.

Informationen / Sonstiges

Maibaum

Auf dem Eck-Grundstück Abtsrain/Würzburger Straße steht ein Nadelbaum, der spätestens in 2 Jahren gefällt werden muss. Dieser Baum soll als Maibaum hergerichtet werden.

Um die Sicherheitsvorschriften einzuhalten, werden regelmäßig Schalluntersuchungen des Holzmaibaums durchgeführt.

In 1 – 2 Jahren ist auch in Geroldshausen eine Neuanschaffung des Maibaums nötig.

E-Check Rathaus Geroldshausen

Nach der letzten Gemeinderatssitzung im Januar wurde im Flur zur Toilette erheblicher Geruch nach verschmortem Plastik festgestellt. Auf Grund der zu großen Spannung war der FI-Schalter angeschmort. Dieser wurde ausgetauscht und ein E-Check veranlasst.

Kontrolle durch Bauaufsicht der Kindergarten-Notgruppe

Am 23.01.2020 wurde eine Kontrolle der Kindergarten-Notgruppe durch die Bauaufsicht beim LRA Würzburg durchgeführt. Diese Routine-Kontrolle wird vom LRA immer dann vorgenommen, wenn der Brandschutz vom LRA im Bauantrag geprüft wurde. Die geringen Beanstandungen (Feuermelder auch im KG, ...) werden zeitnah behoben.

Neues großes Quaderkalkvorkommen

Das Landesamt für Umwelt hat Bohrungen angestellt, um neue Abbaugebiete für Quaderkalk zu finden. Auch auf der Gemarkung Geroldshausen und Moos wurde ein großes Quaderkalkvorkommen festgestellt.

Banderole an Bushaltestelle „Abtsrain“

An der Bushaltestelle „Abtsrain“ in Moos wird mit einer rot-gelb-roten Banderole als „gefährliche Haltestelle“ gekennzeichnet, da es hier im Herbst zu einem beinahe Unfall mit Personenschaden gekommen ist. Die Banderole bedeutet für die Busfahrer, dass sie die Warnblink-Anlage einschalten müssen. Damit dürfen die Autofahrer den Bus nicht überholen.

Antwort des Staatlichen Bauamts Würzburg wegen möglicher Erneuerung der Teerdecke der Albertshäuser Straße

Anlässlich der Verlegung der WÜ 33 bei Geroldshausen muss auch der Kreuzungsbereich mit der St 2295 umgebaut werden. Der Bau der Einmündung erfolgt durch den Landkreis Würzburg, der hier auch Kostenträger ist und Zuwendungen des Freistaates Bayern erhält. Eine eigene Maßnahme des Freistaates Bayern, die über den Einmündungsbereich hinausgeht, ist im Moment nicht vorgesehen und nicht in unserer Haushaltsplanung enthalten.

Das Staatliche Bauamt wurde angefragt, weil im Bereich der Albertshäuser Straße vor dem Bau einer neuen Teerschicht auch der Abwasser-Kanal und die Frischwasser-Leitung hätten erneuert werden können.

Einrichtung von 2 Notgruppen in ehem. Arztpraxis

Die Umbaupläne der Arztpraxis wurden in der Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2020 vorgestellt. Es ist geplant eine Gruppe im EG und die andere Gruppe im DG unterzubringen. Die Kindergartenfachaufsicht hat bei einem Gespräch am 04.02.2020 grundsätzlich der Nutzungsänderung zur Einrichtung der 2 Notgruppen zugestimmt. Die Gemeinde kann die Arbeiten in Eigenregie durchführen, da sie keine Förderung erhält. Zur Zeit prüft der Brandschutzgutachter, ob diese Interimslösung aus brandschutztechnischer Sicht ohne viel Aufwand möglich ist. Danach müssen die Pläne mit dem Vermieter abgestimmt werden, um auch die Kostenverteilung, Rückbau, usw. zu klären. Anschließend wird der Plan inkl. Kostenschätzung dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Neubau KiTa auf Areal Eisenbahn

Nach der o. g. Sitzung des Bauausschusses am 22.01.2020 hat eine Besprechung des Planungsteams (Baugrund, Brandschutz, Elektroinstallation, Freianlagen, Heizung-Lüftung-Sanitär und Tragwerksplanung) stattgefunden. Dabei wurden technische Details festgelegt. Es waren einige Gemeinderäte anwesend. Der nächste Termin für das Planungsteam ist am 18.02.2020.

Rücktritt des 2. Kommandanten der FFW Geroldshausen

Mit Schreiben vom 16.02.2020 hat Herr Markus Gomille mitgeteilt, dass es ihm aus persönlichen Gründen nicht mehr möglich ist, das Amt des 2. Kommandanten der FFW Geroldshausen auszuüben. Die Neuwahl wird auf die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 20.03.2020 gesetzt. Bis dahin wird Herr Gomille die Aufgaben wahrnehmen.

Was ist die EUTB?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB, ist bundesweit ein kostenloses Beratungsangebot für Menschen mit (oder bei drohender) Behinderung und deren Angehörige. Die EUTB ist Wegweiser für Ratsuchende zur Teilhabe und Rehabilitation. Sie berät Betroffene zu allen Lebensfragen. Die IFD Würzburg GmbH als Träger dieser EUTB freut sich **auch in Ihrer Region EUTB-Sprechstunden** anbieten zu können:



EUTB offene Sprechstunde in Giebelstadt:

einmal im Monat am Donnerstag, **02.04.2020**, von **15:00 – 17:00 Uhr**
 Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt, Marktplatz 3 | 97232 Giebelstadt
 Mobil: 0151 58050452 (Frau Moser) oder 0151 58028134 (Herr Herold)

Bei der offenen Sprechstunde kann man ohne vorherige Terminvereinbarung vorbeikommen.

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales



**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
Vollzug des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG)**

Veranstaltungsverbote und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

**Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des
Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 16.03.2020,
Az. 51-G8000-2020/122-67**

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 65 Satz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV)

und das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.
2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.
3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.
4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.
5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchlG:

- a. an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
 - b. an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.
6. Auf die Strafbarkeit einer Zuwiderhandlung gegen die in Ziffer 1 bis 4 enthaltene Anordnung gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1; Abs. 3 IfSG wird hingewiesen.
 7. Ziffern 1 und 2 treten am 17. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März 2020 in Kraft und gelten bis einschließlich 30. März 2020. Die Allgemeinverfügung vom 11. März 2020, Az. 51b-G8000-2020/122-45, tritt mit Ablauf des 16. März 2020 außer Kraft.
 8. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet, so- dass die WHO am 11.03.2020 das Ausbruchsgeschehen als Pandemie bewertet hat. Die Erkrankung ist sehr infektiös. Es besteht weltweit, deutschlandweit und bayernweit eine sehr dynamische und ernst zu nehmende Situation mit starker Zunahme der Fall- zahlen innerhalb weniger Tage auch in Bayern. Inzwischen werden aus allen Regierungsbezirken Bayerns vermehrt Erkrankungsfälle (COVID-19) gemeldet. Insbesondere ältere Menschen und solche mit vorbestehenden Grunderkrankungen sind von schweren Krankheitsverläufen betroffen und können an der Krankheit sterben. Da weder eine Impfung in den nächsten Monaten, noch derzeit eine spezifische Therapie zur Verfügung stehen, müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung zu verlangsamen, damit die Belastung für das Gesundheitswesen reduziert und die medizinische Versorgung sichergestellt werden kann. Zur Begründung im Einzelnen:

Zu Nr. 1:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde Veranstaltungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG, der sich in Bayern derzeit stark und immer schneller verbreitet. In allen Regierungsbezirken wurden bereits Krankheits- und Ansteckungsverdächtige festgestellt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Tröpfchen, z.B. durch Husten, Niesen, und durch teils mild erkrankte oder auch asymptomatisch infizierte Personen kann es zu Übertragungen von Mensch-zu-Mensch kommen.

Das Verbot von Veranstaltungen dient insbesondere dem Zweck, eine Ausbreitung von COVID-19 zeitlich und räumlich zu verlangsamen und in der gegenwärtigen Lage insbesondere von der noch anhaltenden Influenzawelle zu entkoppeln. Eine zeitlich langsamere Ausbreitung hat den Vorteil, dass die medizinischen Versorgungssysteme über einen größeren Zeitraum in Anspruch genommen werden und die punktuelle Belastung geringer bzw. eine Überlastung vermieden wird.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist die zeitlich befristete Verbotsanordnung verhältnismäßig und gerechtfertigt, um der vorrangigen Gesundheitssicherheit der Bevölkerung (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) Rechnung zu tragen.

Zu Nr. 2:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die genannten Freizeiteinrichtungen zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt.

Zu Nr. 3:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, Gastronomiebetriebe zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Infektionsrisiken und der Möglichkeiten, diesen ausreichend entgegen zu wirken, sind Ausnahmen vertretbar.

Zu Nr. 4:

Aus den gleichen Gründen wie in Nummer 1 dargelegt, ist es erforderlich, die Ladengeschäfte des Einzelhandels zu schließen, da sonst über die dortigen Kontakte die Weiterverbreitung des Virus erfolgt. Unter Abwägung der Sicherstellung der Versorgung einerseits und der bestehenden Infektionsrisiken andererseits werden Bereiche genannt, für die keine Schließung angeordnet ist. Außerdem erhält die Kreisverwaltungsbehörde das Recht, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen, soweit dies aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

Zu Nr. 5:

Das LadSchlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der ZustV-GA vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555) in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Bewilligung liegen vor.

Die Entwicklungen bei der Verbreitung des Corona Virus SARS-CoV-2 bedingen seitens der Bevölkerung ein erhöhtes Versorgungsbedürfnis mit Bedarfsgütern, welches im Rahmen der in § 3 LadSchlG vorgegebenen Ladenschlusszeiten, insbesondere an Sonn- und Feiertagen, nicht in der notwendigen Form gestillt werden kann.

Das für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 LadSchlG erforderliche dringende öffentliche Interesse ist insoweit gegeben.

Zu Nr. 6:

Die in Ziffer 1 enthaltene Anordnung findet ihre Grundlage in § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG. Zuwiderhandlungen sind daher strafbar nach § 75 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 3 IfSG.

Zu Nr. 7:

Ziffer 1 und 2 treten am 17. März in Kraft und gelten bis einschließlich 19. April 2020. Ziffern 3 bis 5 treten am 18. März in Kraft und gelten jedenfalls zunächst bis einschließlich 30. März. 2020, da sie noch stärker in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Zu Nr. 8:

Diese Anordnung ist, soweit sie auf das IfSG gestützt ist gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Für die sofortige Vollziehbarkeit von Nr. 5 gilt: Für Ziffer 5 der Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die sofortige Geltung der bewilligten Ausnahme nach Ziffer 5 liegt im öffentlichen Interesse. Wie bereits ausgeführt, sind die angeordneten Maßnahmen notwendig, um – im Interesse der öffentlichen Sicherheit – die verlässliche Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, Verbrauchsgütern des täglichen Bedarfs und existentiellen Dienstleistungen sicherzustellen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie erfordert sofortiges

entschlossenes Handeln, weshalb auch die flankierende Geltung der bewilligten Ausnahmen keinen Aufschub duldet und im öffentlichen Interesse für sofort vollziehbar erklärt wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe** schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen Form* Klage** erhoben werden. Die Klage ist an das Verwaltungsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Beschwerverte seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

➤ Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

➤ Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz in **Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg

➤ Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberfranken** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

➤ Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Mittelfranken** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

➤ Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Unterfranken** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg

Postfachanschrift: Postfach 11 02 65, 97029 Würzburg

Hausanschrift: Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg

➤ Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Schwaben** ist die Klage zu erheben bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg

Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

➤ Für Kläger mit **Sitz oder Wohnsitz außerhalb Bayerns** ist die Klage nach Wahl des Klägers zu erheben entweder bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach

Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

oder bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.
Ruth Nowak
Ministerialdirektorin

gez.
Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Preisverleihung Grundschule Kirchheim

„Glück ist..... Zeichne was dich glücklich macht.“

Zu diesem Thema haben die Kinder der Grundschule Kirchheim beim Internationalen Jugendmalwettbewerb der Volks- und Raiffeisenbanken farbenfrohe Bilder gestaltet.

Simone Betz von der Raiffeisenbank Bütthard-Gaukönigshofen zeichnete die schönsten Kunstwerke aus. Zu gewinnen gab es Sachpreise für die besten drei Teilnehmer jeder Klasse.

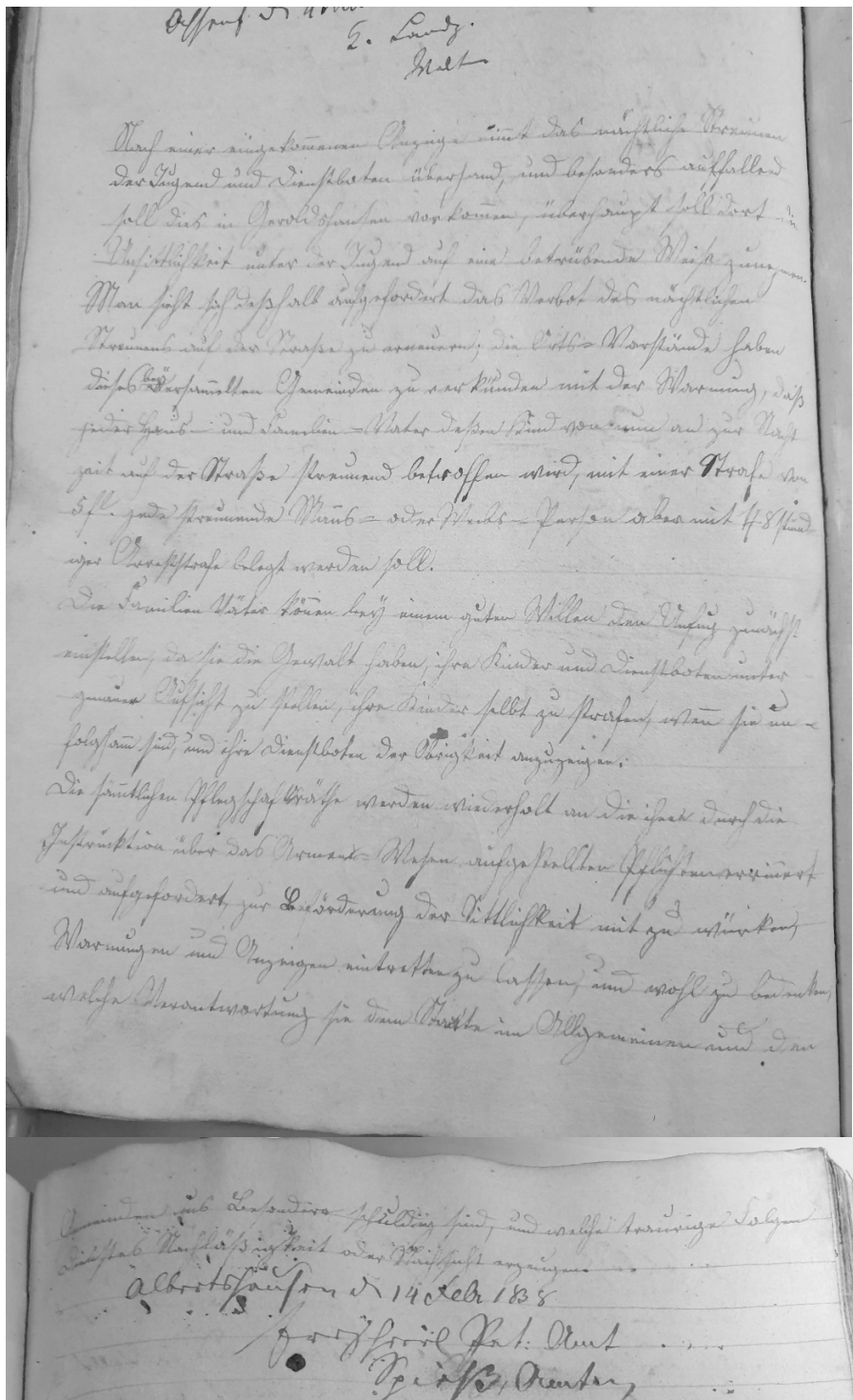
Gewonnen haben:

- Klasse 1a: 1. Jule Stark, 2. Lina Grimm, 3. Ludwig Kohlhaupt
- Klasse 1b: 1. Leonie Schramm, 2. Milena Geiger, 3. Josefine Endres
- Klasse 2a: 1. Samuel Salan, 2. Max Ludwig, 3. Oskar Stark
- Klasse 2b: 1. Valeria Grygorieva, 2. Lucie Keller, 3. Luisa Thorwarth
- Klasse 3a: 1. Paphawin Butwiset, 2. Leonie Volk, 3. Yousef Korani
- Klasse 3b: 1. Elena Scheder, 2. Konstantin Stein, 3. Marie Hemm
- Klasse 4a: 1. Johannes Heer, 2. Nicolas Henn, 3. Rebecca Kops
- Klasse 4b: 1. Sophie Gardill, 2. Jonas Gangl, 3. Levin Pawelzyk



Fundstück im Archiv der Gemeinde Geroldshausen

Aus: Mitteilungen des Kgl. Landgerichtes Ochsenfurt über Diebstähle und andere Straffälle 1828 - 1840 (Az. 02/1 Nr. 21)



Und hier die Abschrift ohne Fehlerkorrektur!

„Nach einer eingekommenen Anzeige nimmt das nächtliche Streunen der Jugend und Dienstboten überhand, und besonders auffallend soll dies in Geroldshausen vorkommen, überhaupt soll dort Unsittlichkeit unter der Jugend auf eine betrübende Weise zunehmen. Man sieht sich deßhalb aufgefordert das Verbot des nächtlichen Streunens auf der Straße zu ernennen; die Orts-Vorstände haben dieses bey versammelten Gemeinden zu verkünden mit der

Warnung, daß jeder Haus- und Familiein-Varer deßen Kind von nun an zur Nacht-Zeit auf der Straße streuend betroffen wird, mit einer Strafe von 5 Fl. jede streuende Manns- oder Weibs-Person aber mit 48 stündiger Arreststrafe belegt werden soll.

Die Familien Väter können bey einem guten Willen den Unfug zunächst einstellen, da sie die Gewalt haben, ihren Kindern und Dienstboten unter genauer Aufsicht zu stellen, ihre Kinder selbst zu strafen, wenn sie unfolgsam sind, und ihre Dienstboten der Obrigkeit anzuzeigen.

Die sämtlichen Pflugschaftsräthe werden wiederholt an die ihren durch die Instruktion über das Armen-Wesen aufgestellten Pflichten erinnert und aufgefordert, zur Beförderung der Sittlichkeit mit zu wirken, Warnungen und Anzeigen eintreten zu lassen, und wohl zu bedenken, welche Verantwortung sie dem Staate im Allgemeinen und den Gemeinden ins Besondere schuldig sind, und welche traurigen Folgen Dienstes Nachlässigkeit oder Nachsicht erzeugen.

Albertshausen d 14 Febr 1838

Freiherrl. Pat. Amt

Spieß, Amt ____“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wir, die Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der UWG, freuen uns sehr über das hervorragende Wahlergebnis!

Wir bedanken uns bei allen, die sich an der Wahl beteiligt haben!

Herzlichen Dank sagen wir all denen,

die uns ihr Vertrauen und ihre Stimme gegeben haben!

Wir werden unser Bestes tun, für ein lebens- und liebenswertes Dorf!

Mit unseren neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten

Ralf Schmitt, Rainer Künzig, Simone Köller-Hörner und Kerstin Flörchinger

wird die UWG stark im Gemeinderat vertreten sein.

Wir haben dank Ihrer Wahl eine sehr gute Mischung aus erfahrenen Kollegen, neuen Kräften, verschiedenen Altersgruppen sowie Frauen und Männern, durch die wir unsere Wählerinnen und Wähler breit aufgestellt im Gemeinderat vertreten können und werden!

Gerne hätten wir hier ein aktuelles Foto der UWG-Vertreterinnen und -vertreter beigefügt. Aufgrund der aktuellen Lage möchten aber auch wir unseren Beitrag dazu leisten, die Ansteckungskette zu verlangsamen und verzichten deshalb auf ein Treffen und den engen Kontakt, der zu einem Foto nötig wäre.

Herzlichen Dank,

Ihre

UWG Unabhängige Wählergemeinschaft
Geroldshausen

... für ein lebenswertes Dorf



Erstmalig Förderung von Kleinprojekten im „Fränkischen Süden“ möglich
Wichtige Mitteilung an alle Vereine, soziale Institutionen und Bürger

Es gibt ein neues Förderprogramm, über das Kleinprojekte, deren Gesamtausgaben 20.000 € (netto) nicht übersteigen, finanziell unterstützt werden können – das sogenannte „Regionalbudget“. Es lohnt sich!!!

Dabei handelt es sich um einen Topf, aus dem die Ämter für Ländliche Entwicklung Projekte fördern, die durch Engagement und Aktivität überzeugen und einen Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität liefern. Und auch die Allianz Fränkischer Süden beteiligt sich mit einem Eigenanteil an dem Projekt. Die Fördermittel können jährlich vom „Fränkischen Süden“ beantragt und an Kleinprojekte verteilt werden. Die Fördermöglichkeit wird somit voraussichtlich auch in den Jahren 2021 bis 2023 bestehen.

Sie haben eine Projektidee für das „Regionalbudget“, dann wenden Sie sich unbedingt an Allianzmanagerin Kira Schmitz, um diese Idee zu besprechen (Tel.: 09334-808-47; schmitz@fraenkischer-sueden.de).

Folgende wichtige Termine sind dabei unbedingt einzuhalten:

- Der **Antrag auf Förderung** kann **bis spätestens 30.04.2020, 12 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt | Marktplatz 3 | 97232 Giebelstadt eingereicht werden.
- **Das Projekt muss bis spätestens 01.10.2020 durchgeführt und vollständig abgerechnet sein.** Der Durchführungsbeleg muss der verantwortlichen Stelle (VG Giebelstadt) ebenfalls bis zum 01.10.2020 vorgelegt werden.

Sobald alle Antragsunterlagen vorliegen, wird Ihr Projekt für die kommende Sitzung des Entscheidungsgremiums zum Beschluss stehen. Mit dem positiven Beschluss und der schriftlichen Vertragsschließung können Sie mit der Umsetzung Ihres Projektes beginnen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge aus Ochsenfurt ausschließlich bei der Interkommunalen Allianz MainDreieck gestellt werden können!

Den detaillierten Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen finden Sie auf der Webseite der Allianz Fränkischer Süden www.fraenkischer-sueden.de. Dort finden Sie auch alle weiteren Unterlagen wie Förderantrag und weitere wichtige Dokumente.

Foto: Allianzmanagerin Kira Schmitz, Baurätin Elisabeth Reußner vom ALE Unterfranken und Allianzsprecher Helmut Krämer freuen sich über die neue Fördermöglichkeit „Regionalbudget“ (v.l.n.r)

Bildquelle: Allianz Fränkischer Süden



Anmeldung für die Mittagsbetreuung im kommenden Schuljahr

Wer im kommenden Schuljahr die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen möchte, kann sich das Anmeldeformular auf der Homepage der Gemeinde Kirchheim unter www.kirchheim-ufr.de heruntergeladen bzw. online ausfüllen und an das Rathaus zurücksenden.

Ferienbetreuung des Grundschulverbandes

Aufgrund der derzeitigen Lage entfällt die Ferienbetreuung des Grundschulverbandes in den Osterferien.

Termine und Veranstaltungen (unter Vorbehalt!)

- Do. 30.04. Singen unterm Maibaum,
Gesangverein und Sportverein
Do. 30.04. Maibaumaufstellung in Moos,
Freiw. Feuerwehr Moos

MÜLLABFUHRTERMINNE

Restmülltonne: **Sa. 04.04.!** 20.04.
Biotonne: **Di. 14.04.!** 27.04.
Gelber Sack: **Mo. 06.04.!** 21.04.
Blaue Papiertonne: **Dienstag, 07.04.!**

PROBLEMMÜLLENTSORGUNG

Die nächste Problemmüllannahme im
Wertstoffhof Klingholz findet am

Freitag, 17. April 2020
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

statt.

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnachfolge

Der nächste Sprechtag ist für **Mittwoch, 8. April 2020**
von **9.00 bis 12.00 Uhr** im Landratsamt Würzburg
vorgesehen. Voranmeldungen werden erbeten unter:
Landratsamt Würzburg, Fachbereich 1, Tel.:
0931/8003-5112.

*Ein herzliches Dankeschön
für die vielen Glückwünsche
und Geschenke
zu meinem*

85. Geburtstag.

Gertraud Hohmann

Frauenfrühstück

**Das Frauenfrühstück im April
entfällt!!!**

Seniorenkreis Geroldshausen - Moos

**Das Treffen des Seniorenkreises
im April entfällt!!!**



Freiwillige Feuerwehr Moos e.V.

Gott zur Ehr' dem Nächsten zur Wehr.
gegr. 1886

Absage

Das von uns geplante Preisschafkopfturnier
am 27.03.2020 wird
wegen der Coronavirus-Gefahr abgesagt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

FFW Moos

Die Vorstandschaft

RICHTIG SORTIEREN FÜR HOCHWERTIGEN KOMPOST

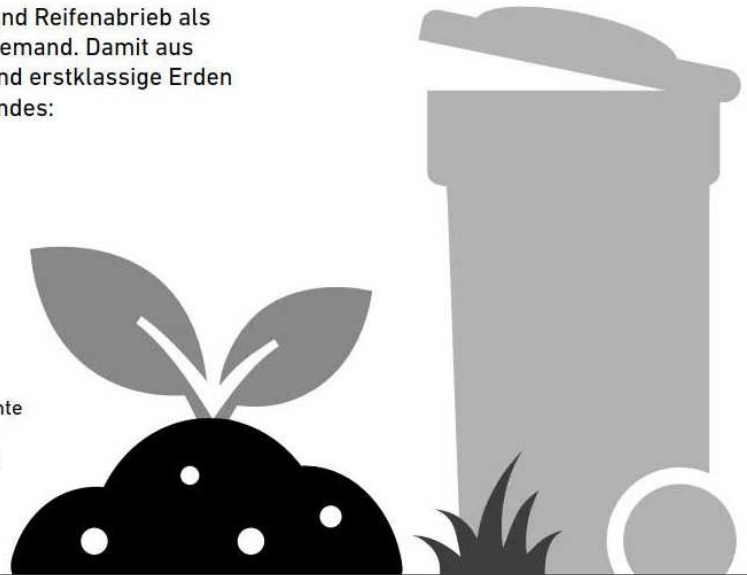
Glassplitter, Plastikteilchen, Müll, Splitt und Reifenabrieb als Kompost im Gemüsebeet? Das möchte niemand. Damit aus Ihrem Bioabfall hochwertiger Kompost und erstklassige Erden werden können, beachten Sie bitte Folgendes:



Geben Sie keinen Straßenkehrsack in die Biotonne! Dieser gehört nur in die Restmülltonne.



Plastiktüten, auch so genannte „kompostierbare“ Biotüten, dürfen in der Biotonne nicht verwendet werden.



TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr



Seniorenwochen 3.5. bis 15.5.2020

Mehr Infos zu den rund 200 Veranstaltungen finden Sie im Programmheft oder unter www.seniorenwochen.info

Unter dem Schwerpunktthema „Geschichte(n) im Alter!“ bieten die diesjährigen Seniorenwochen wieder eine bunte Vielfalt: von persönlichen Lebensgeschichten und kurzweiligen Lesungen über spannende Stadtgeschichten sowie gesundheitliche und kulinarische Events ist alles dabei.

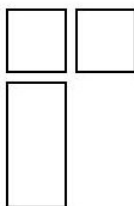
*Bitte informieren Sie sich im Vorfeld beim Veranstalter, ob die von Ihnen gewählte Aktivität stattfindet.
Die Kontaktdaten finden Sie auf der Internetseite oder im Programmheft.*

Seniorenwochen
im Landkreis Würzburg

KU

Das Kommunalunternehmen
des Landkreises Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
Telefon 0931 80442-58

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE GEROLDSHAUSEN



GEROLDSHAUSEN – MOOS – KIRCHHEIM –
GAUBÜTTELBRUNN – KLEINRINDERFELD – RÖTTINGEN
– TAUBERRETTERSHEIM – BIBEREHREN

WIR SIND FÜR SIE DA:

Pfarramt: Diana Hiller
Bürozeiten: Mittwoch, 8.00 – 12.00 Uhr
Adresse: Hauptstraße 10, 97256 Geroldshausen
Telefon: (09366) 430
Telefax: (09366) 98 234 77
Mail: pfarramt.geroldshausen@elkb.de

Pfarramtsvertretung: Pfarrer Ralph Baudisch
Friedrich-Ebert-Ring 27b, 97072 Würzburg
Tel.: (0931) 796 190
Fax: (0931) 796 19 20
Mail: ralph.baudisch@elkb.de

Für eine Taufe, Trauung oder Beerdigung wenden Sie sich bitte an:

PfarrerIn Christine Schlör
Obere Kirchgasse 4, 97232 Giebelstadt
Tel.: (09334) 993 933
Mail: pfarramt.giebelstadt@elkb.de

UNSERE GOTTESDIENSTE:

Datum	Zeit	Ort (Predigt)
Palmsonntag, 5.4.	10.00 Uhr Konfirmation	Geroldshausen (Landgraf & Noll)
Karfreitag, 10.4.	10.00 Uhr Abendmahl	Geroldshausen (Pfr. Baudisch)
Ostersonntag, 12.4.	5.30 Uhr Osternacht	Geroldshausen (Krämer & Team)
Ostermontag, 13.4.	10.00 Uhr	Röttingen (Pfr.in Schlör)
Sonntag, 19.4.	--	entfällt wg. Vakanz
Sonntag, 26.4.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Noll)
Sonntag, 3.5.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Pfr. PenBel)
Sonntag, 10.5.	09.00 Uhr	Röttingen (Pfr.in Schlör)

Sonntag, 10.5.	09.00 Uhr	Geroldshausen (Pfr.in Landgraf)
Sonntag, 17.5.	10.00 Uhr Kinderkirche	Geroldshausen (Noll & Team)
Sonntag, 24.5.	11.00 Uhr Ök. Flurgang	Geroldshausen (Pfr. Baudisch)
Pfingstsonntag 31.5.	10.00 Uhr	Geroldshausen (Doris Krämer)

Tauftermine in den kommenden Monaten:
Mo 13.4., Sa 25.4., So 3.5., So 28.6. 2020

Wir feiern Konfirmation!

An Palmsonntag, den 5. April 2020, um 10.00 Uhr findet der festliche Konfirmationsgottesdienst mit Pfr.in Heidi Landgraf und Prädikantin Uta Noll statt. Die Kirchengemeinde Geroldshausen wünscht Glück und Segen ihren Konfirmanden

Sophie Baumann, Mathea Bremser, Justin Herhold,
Jana Oster, Nils Schneider und Ben Siebenlist

Liebe Angehörige des **Konfirmationsjahrgangs 1970**, in diesem Jahr ist es 50 Jahre her, dass Sie konfirmiert wurden. Daher sind Sie herzlich eingeladen zum Gottesdienst anlässlich Ihrer

Goldene Konfirmation am Sonntag, 10. Mai, um 10.00 Uhr in Reichenberg!

Falls Sie daran teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte in den Pfarrämtern Geroldshausen oder Reichenberg.

Sollten Sie noch Kontakt zu ehemaligen Mitkonfirmandinnen und -konfirmanden haben, sprechen Sie sie doch bitte auf diesen Gottesdienst an und bitten sie, sich ebenfalls bei uns zu melden. Herzlichen Dank!

Aktuelle Information zur Vakanz der Pfarrstelle:

Pfr. Michael Fragner wird zum 1. April 2020 aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt. Aus diesem Anlass und zu diesem Datum erscheint noch einmal der von ihm begründete Gemeindebrief. Die Pfarrstelle wird nun zur Neubesetzung ausgeschrieben. Der Kirchenvorstand hofft auf eine zeitnahe Wiederbesetzung.

Allen Gemeindegliedern und Mitbürgern frohe Ostern
Wünscht Pfr. Ralph Baudisch



**Kirchliche Mitteilungen
der kath. Pfarrgemeinden
Geroldshausen und Moos**



Pfarramt Kirchheim Tel: 09366-522 oder Tel: 09366-98 29 19 – Fax: 09366-98 29 21

e-mail: pfarrei.kirchheim@bistum-wuerzburg.de

Pfarreiengemeinschaft St. Petrus - Der Fels: www.pg-sanktpetrus.de

Pfarrbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

St. Thomas Morus Geroldshausen

Sonntag, 29.03. 9.00 Messfeier
Sonntag, 05.04. 10.30 Messfeier
Freitag, 10.04. 17.00 Karfreitagsliturgie
Montag, 13.04. 10.30 Messfeier
Sonntag, 26.04. 10.30 Wort Gottes-Feier

St. Nikolaus Moos

Rosenkranzandacht jeden Dienstag um 19.00 Uhr (ab April)
Montag, 30.03. 19.00 Bußgottesdienst
Samstag, 04.04. 18.00 Messfeier
Donnerstag, 09.04. 20.15 Abendmahlfeier mit Fußwaschung
Freitag, 10.04. 17.00 Karfreitagsliturgie
Montag, 13.04. 9.00 Messfeier
Freitag, 24.04. 18.00 Messfeier
Samstag, 25.04. 18.00 Messfeier

Pfarreiengemeinschaft „St Petrus – Der Fels“ ... Termine ... Infos

Gemeinsamer Kreuzweg der PG am Freitag, 27. März, 18.00 Uhr in Geroldshausen

Osternachtfeier am Samstag, 11. April, um 21.00 Uhr in Kirchheim

Auferstehungsfeier am Sonntag, 12. April, um 6.00 Uhr, in Gaubüttelbrunn

Flammersberger
Bestattungshilfe
mit Herz
GmbH

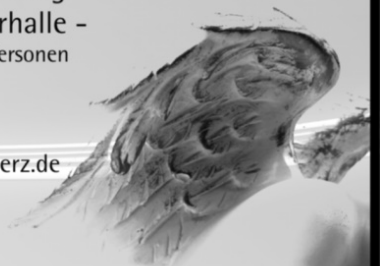
 **09334 - 928 985**

Ihr Bestattungsinstitut vor Ort

- 24 Std. für Sie erreichbar -
- alle Bestattungsarten -
- Tätig auf allen Friedhöfen -
- Bestattungsvorsorge -
- eigene Trauerhalle -
- für bis zu 60 Personen

www.bestattungshilfe-mit-herz.de

Von-Richthofen-Str. 1
97232 Giebelstadt





Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

„Im Märzen der Bauer“ - jetzt beginnt auch im Garten eine arbeitsreiche Zeit.

Einige Halbsträucher werden im Frühjahr geschnitten – ist die optimale Zeit. Der wichtigste Grund dieses Schnitttermines ist die nicht sehr ausgeprägte Frosthärte dieser Sträucher. Die am einjährigen Holz Blühenden, wie der Garten-Eibisch (Hibiskus) profitieren von einem kräftigen Rückschnitt. Auch der Sommerflieder (Budleia) muss zurückgenommen werden, um nicht von unten zu „vergreisen“. Bei den Rispen-Hortensien fördert ein beherrzter Rückschnitt die Blütenfülle.

Falls Neuanpflanzungen von Blütensträuchern anstehen, denken Sie an die wichtigen Bienen. An gefüllten Blüten der Sträucher - die hübsch aussehen - haben diese kaum die Möglichkeit, den nötigen Nektar zu erreichen.

Bei Wärme und Trockenheit ist das Umsetzen des Kompostes eine wichtige Frühjahrsarbeit. Fertig und durchgeseiht kann er dünn auf die Beete gestreut werden. Er unterdrückt das Unkraut und wird bei der Bestellung gleich mit eingearbeitet.

Sobald es wärmer wird, steht nicht nur der Gartenfreund in den Startlöchern, sondern auch das Unkraut. Rechtzeitig und konsequent mit der regelmäßigen Bekämpfung beginnen, zahlt sich aus.

Auch in diesem Jahr können wieder die beiden **Vertikutierer** des Obst- und Gartenbauvereins ausgeliehen werden. Für eine Terminabsprache setzen Sie sich bitte mit Herrn Ehnis, Tel. 6322, oder Frau Fuchs, Tel. 1672, in Verbindung. Die Ausleihgebühr inkl. Benzin beträgt wie bisher 5 € pro angefangene 30 Minuten.

Die aus gegebenem Anlass abgesagte Jahreshauptversammlung werden wir im Laufe des Jahres selbstverständlich nachholen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bis jetzt planen wir noch, unsere Pflanzentauschbörse am Samstag, 09.05.2020, in der Sporthalle stattfinden zu lassen. Sollten sich noch Änderungen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren.

Einen guten und gesunden Start in die neue Gartensaison wünscht

Ihr Obst- und Gartenbauverein Geroldshausen

Suchen Nachhilfe in Mathe und Englisch
für unsere Tochter (5. Klasse Gymnasium).

Bei Interesse bitte melden unter:
0151/50060109

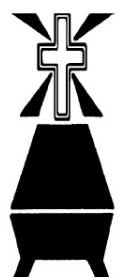
Bestattungs- und Überführungs-Institut

Beerdigungen Feuerbestattungen Umbettungen

Überführungen im In- und Ausland

Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Trauerhilfe
N. Emmerling



Fliederstraße 42, 97950 Gerchsheim,
Tel. 09344/ 355



SV Geroldshausen

Maßnahmen rund um das Corona-Virus

Auch der SVG ist natürlich von den staatlichen Maßnahmen rund um das Corona-Virus betroffen. Stand 15.03.2020 ergeben sich darauf einige Absagen und Hinweise – hier ein kurzer Überblick:

- Die Tanz- und Oldie-Night am 21.03.2020 wurde abgesagt
- Das Rommé Turnier am 03. April entfällt
- Der SVG-Café Sonntag im März und April fällt ebenfalls aus
- Sämtliche Fußball-Spiele wurden durch den Bayerischen Fußball Verband bis 23.03.2020 abgesagt – weitere Absagen gelten als sehr wahrscheinlich
- Die meisten Abteilungen haben ihren Übungs- und Trainingsbetrieb vorübergehend eingestellt – nähere Informationen geben gerne die Abteilungsleiter oder die Vorstandschaft
- Eventuelle weitere Maßnahmen und Einschränkungen geben wir durch Aushang in der Sporthalle oder im Schaukasten bekannt.

Feiertags-Radtour

Auch dieses Jahr lädt der SVG wieder zur Radtour am 01. Mai 2020 ein. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Sporthalle. Es wird wieder ein Ziel/eine Strecke geben, die für jedermann zu bewältigen ist.

Hinweis: Die Radtour findet nur statt, sofern die staatlichen Maßnahmen rund um das Corona-Virus aufgehoben sind!



Auf zahlreiche Radler freut sich der SVG!

Fit für das Elterngeld

Vortrag am Landratsamt für werdende Mütter und Väter

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Würzburg lädt zu einem Vortrag zum Thema „Elterngeld, Elternzeit, bayerisches Familien- und Krippengeld“ ein. Werdende Eltern bewegen viele Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, nicht zuletzt auch Fragen zu finanziellen Leistungen und Ansprüchen:

Wie lange kann Elternzeit genommen werden?

Was ist der Unterschied zwischen Basiselterngeld und ElterngeldPlus?

Wie wird das Elterngeld berechnet und was kommt danach?

Die beiden Referentinnen der Elterngeldstelle (Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken) Sabrina Jacobi und Laura Endres geben einen Einblick in das vielschichtige Thema. Im Anschluss an den ca. eineinhalbstündigen Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Der Infonachmittag findet am **06.05.2020** um **14.30 Uhr** im **Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Haus 1, Sitzungssaal 1** statt.

Voranmeldung bitte bis zum 30.04.2020 unter: 0931 8003 5989 oder per E-Mail an: e.glaab@Lra-wue.bayern.de

**Um die Öffnungszeiten auch weiterhin halten zu können,
suchen wir dringend und ab sofort:**

Verkäufer (m/w/d) als geringfügig Beschäftigter



Sie sind freundlich, herzlich und hilfsbereit im Umgang mit Kunden, teamfähig und auf Sauberkeit und Ordnung bedacht. Zudem verfügen Sie über ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Ladenöffnungszeiten.

Zu Ihren Aufgaben zählen die freundliche Bedienung der Kunden an der Backwaretheke, das Kassieren und die Warenpflege sowie die Sicherstellung höchstmöglicher Sauberkeit und Ordnung im Dorfladen und dem Cafèbereich.

Wir bieten Ihnen einen wohnortnahen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz und die Möglichkeit, auch nach längerer Pause wieder ins Berufsleben einzusteigen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns bitte eine Kurzbewerbung an:

dorfladen.geroldshausen@gmail.com

oder

Dorfladen Geroldshausen-Moos UG (haftungsbeschränkt)

Hauptstraße 30

97256 Geroldshausen



gemeinsam besser

Haus Fuchsenmühle

Seniorenzentrum



CURATA Seniorenzentrum
Haus Fuchsenmühle GmbH
Fuchsenmühle 1, 97199 Ochsenfurt
Tel. 09331 9010, Internet: www.curata.de
E-Mail: haus.fuchsenmuehle@curata.de

Pflege und Betreuung in traumhafter Lage!

Mitten im malerischen Thierbachtal
direkt am Gaubahn-Radweg
umfangreiche und vielseitige Aktivitäten
hauseigene Küche und Wäscherei
wunderschöner, geschützter Garten

Beschütztes Wohnen für Menschen mit demenziellen Erkrankungen

Ein modernes Funksystem ermöglicht auf Wunsch
auch Bewohnern mit Weglauftendenz
weiterhin eine selbstbestimmte und
sichere Bewegungsfreiheit.

Wir suchen Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte! Bewerben Sie sich!

**Wir versprechen Ihnen nicht alles - nur
das, was wir halten!**

APOTHEKENDIENSTPLAN**vom 2. April 2020 bis**
28. April 2020Gruppe 1:

Marien-Apotheke, Reichenberg

☎ 0931/661030

02.04., 11.04., 20.04.Gruppe 2:

Florian-Geyer-Apotheke, Giebelstadt

☎ 09334/99917

St.-Martin-Apotheke, Helmstadt

☎ 09369/980280

03.04., 12.04., 21.04.Gruppe 3:

Schloss-Apotheke, Würzburg-Rottenbauer

☎ 0931/662617

04.04., 13.04., 22.04.Gruppe 4:

Rathaus-Apotheke, Uettingen

☎ 09369/2755

Tauber-Apotheke, Röttingen

☎ 09338/981824

05.04., 14.04., 23.04.Gruppe 5:

Riemenschneider-Apotheke, Eisingen

☎ 09306/1224

06.04., 15.04., 24.04.Gruppe 6:

Bavaria-Apotheke, Höchberg (Hauptstr.)

☎ 0931/48444

07.04., 16.04., 25.04.Gruppe 7:

Apotheke am Rosengarten, Kist

☎ 09306/3125

08.04., 17.04., 26.04.Gruppe 8:

St.-Michaels-Apotheke, Kirchheim

☎ 09366/6933

Brunnen-Apotheke, Waldbüttelbrunn

☎ 0931/3043020

09.04., 18.04., 27.04.Gruppe 9:

Apotheke Kleinrinderfeld

☎ 09366/9801103

10.04., 19.04., 28.04.**Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils ab
08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag
um dieselbe Zeit.****Änderungen vorbehalten!****Notrufnummern:**

Polizei:	110
Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116117

NOTFALLDIENSTE**Bereitschaftspraxis Würzburg**

Juliuspromenade 19, 97070 Würzburg

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 8 – 21 Uhr****Bereitschaftspraxis Kitzingen**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Öffnungszeiten:**Montag, Dienstag, Donnerstag: 18 – 21 Uhr****Mittwoch, Freitag: 16 – 21 Uhr****Samstag, Sonntag, Feiertag: 9 – 21 Uhr**Eine Anmeldung ist nicht notwendig.**Die Bereitschaftspraxis in Ochsenfurt hat bis
auf weiteres geschlossen.****Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Wenn es aufgrund der Erkrankung nicht möglich ist, eine der Bereitschaftspraxen persönlich aufzusuchen und außerhalb der Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis sowie der behandelnde Arzt/Hausarzt nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen nicht erreichbar ist, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter

Ruf-Nr. 116117

zu erreichen. Hier erfahren Sie, welcher Arzt in der Region Bereitschaftsdienst hat.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen** ist der Rettungsdienst unter der Ruf-Nr. 112 zu erreichen.**Zahnärztlicher Notdienst:**Die zahnärztlichen Notdienste sind im Internet unter www.notdienst-zahn.de unter der Rubrik „Presse“ abrufbar.

Fragen zu den Notdiensten beantwortet die zuständige Bezirksstelle der KZVB, Tel.: 0931/32114-11.



Der Apotheken-Notdienstfinder**22 8 33 *****von jedem Handy ohne Vorwahl**

Handy: 22 8 33 *

Festnetz: 0800 00 22 8 33 **

SMS: „apo“ an 22 8 33 *

*max. 69 ct/Min/SMS **kostenlos

			
			
Veranstaltungstermine April 2020 im Projekt "junge Eltern / Familien			
für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 – 3 Jahre (Ende des 3. Lj.)			
Alle Kurse sind kostenfrei bis auf einen Unkostenbeitrag für Material bis zu 3,00 Euro			
http://www.aelf-wu.bayern.de/ernaehrung/familie/157711/index.php			
02.04.2020	10:00 - 11:45 Uhr	Einführung der Beikost	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
04.04.2020	10:00 - 12:00 Uhr	Ich koche mit Papa	Familienstützpunkt Innenstadt
20.04.2020	09:00 - 10:30 Uhr	Entwicklung braucht Bewegung 7 - 9 Monat	Praxis für Kinderphysiotherapie
20.04.2020	10:45 - 12:15 Uhr	Entwicklung braucht Bewegung 10 - 12 Monate	Praxis für Kinderphysiotherapie
24.04.2020	19:30 - 20:45 Uhr	Quetschies, Fruchtriegel, Kindermilch	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg
25.04.2020	10:00 - 12:30 Uhr	Einführung der Beikost	Hebammenpraxis "Sei willkommen"
26.04.2020	09:00 - 12:00 Uhr	Sternstunden in der Natur	Waldspaziergang
27.04.2020	13:30 - 15:00 Uhr	Vom Brei zum Familientisch	Universitätsfrauenklinik Würzburg (Elternschule-Untergeschoss)

Energie. Verkehr. Umwelt.



WER LÄSST MEINEN GARTEN AUFBLÜHEN?

MEINE WVV.

Im Erdenmarkt in Würzburg gibt es alles, was das Gärtnerherz höherschlagen lässt: Fränkische Erden, Mulch und den wertvollen Kompost, sogar als lose Ware zum Selbstabfüllen.

wvv.de



**Naturstein · Öfen
Fliesen · Keramik**




✓ Treppen ✓ Podeste
 ✓ Simse ✓ Bad
 ✓ Küchenarbeitsplatten
 ✓ Wellness ✓ u.v.m.

Direkt vom Hersteller!

- Fertigung
- Aufmaß
- Montage

87781 Ungerhausen www.cb-stone-tec.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Ernstfall kann dies wichtig sein!

Das schnelle Auffinden von Häusern ist in Not- und Rettungsfällen unter Umständen lebensrettend. Eine gut erkennbare Hausnummer ist hilfreich für Zusteller von Deutsche Post, Main-Post-Logistik und Paketdiensten.

**Deine Zukunft beginnt
bei uns**



B. KEMMER
Heizungstechnik

AZUBI GESUCHT

Bewirb dich jetzt als

Anlagenmechaniker (m/w/d)
für Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik

Weiterhin zur Verstärkung unseres Teams

MONTEUR GESUCHT

Anlagenmechaniker (m/w/d)
für Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik

Wir bieten eine Festanstellung mit guten Rahmenbedingungen und Vergütung, angenehmen Betriebsklima und interessante und abwechslungsreiche Arbeiten.

**B. Kemmer Heizungstechnik – b.kemmer@t-online.de
Neuer Weg 5 – 97232 Sulzdorf – Tel. 09334/8254**

**WIR BEWEGEN WAS –
MIT GRÖßTEM VERGNÜGEN**

Unser Familienunternehmen ist Ihr zuverlässiger Partner am Bau: flexibel und termingerecht.

- Steinbruchbetrieb
- Natursteinhandel
- Abbruch
- Erdarbeiten
- Entsorgung und Containerdienst
- Baustoffrecycling
- Zierschotter
- Splitt
- Sand
- Betonzapfstelle

HAAF FIRMENGRUPPE
97268 Gaubüttelbrunn

TELEFON (0 93 66) 9 80 80 0
FAX (0 93 66) 9 80 11 98
MAIL info@firmengruppe-haaf.de
www.firmengruppe-haaf.de



Ihre regionale Maklerin
Frau Silvia Seitz
Mobil 0171/4028707
s.seitz@garant-immo.de

**Liebe Eigentümer/-innen,
liebe Erbgemeinschaften!**

Wir suchen Mehrgenerationenhäuser, 2-3 FH/Häuser mit ELW für Familien, die gerne mit Opa & Oma unter einem Dach leben möchten. Zustand egal! Seriöse Hilfe bei Beratung, Bewertung und Verkauf.



Ihre regionale Maklerin
Frau Christina Bauer
Mobil 0170/4346211
c.bauer@garant-immo.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!